

Förderprogramm Klimaschutz

bei Wohngebäuden, Elektromobilität und Einbruchschutz

Balkonanlagen

Wer kann Fördergelder erhalten?

Mieter und Wohnungs- / Hauseigentümer in Friedrichshafen (PLZ 88045, 88046, 88048)

Förderhöhe

300 Euro

Fördervoraussetzung

Beantragung vor Maßnahmenbeginn

Auszahlungsvoraussetzungen (nach Bewilligung und erfolgter Umsetzung)

- Stromzählernummer
- Meldung beim Markstammdatenregister
- Rechnung nach Umsatzsteuergesetz nebst Zahlungsbeleg über die Anlage
- Rechnung nach Umsatzsteuergesetz nebst Zahlungsbeleg über einen Wieland-Stecker oder Bestätigung einer Elektrofachkraft über ordnungsgemäßen Anschluss der Anlage

Weitere Informationen

www.förderprogramme.friedrichshafen.de

